MASTER
NEGATIVE
NO. 92-80775-10

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:
KEMPER

TITLE:
ABHANDLUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN HULFSLEHRERS . . .

PLACE:
WARENDORF

DATE:
1863

Master Negative #

92-80775-10

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

874
Z
v.1

Kemper, _____
... Abhandlung des wissenschaftlichen hülfslehrers Kemper [Ueber den seeverkehr und das seewesen der Römer von den ältesten zeiten bis zum ersten punischen kriege] ... Warendorf, J. Schnell, 1863.
26 p. 24½ cm.

At head of title: Siebenter jahresbericht über das Gymnasium Laurentianum zu Warendorf ...

VOLUME OF PAMPHLETS

18546

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 REDUCTION RATIO: 1J
IMAGE PLACEMENT: IA IIA IB IIB
DATE FILMED: 9/28/92 INITIALS MG
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

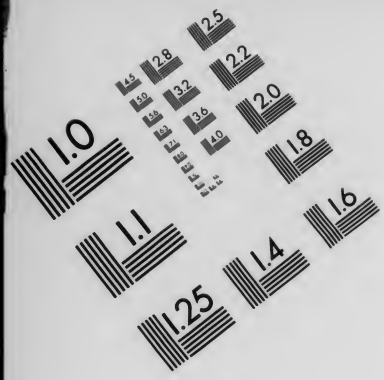

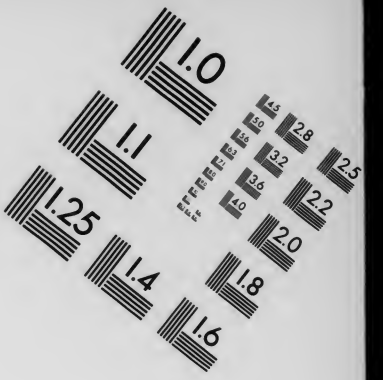

AIIM

Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202

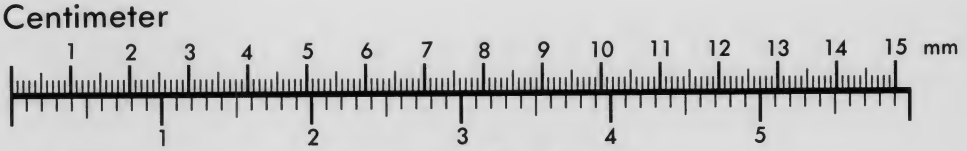

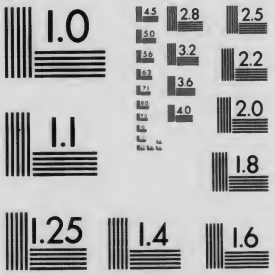

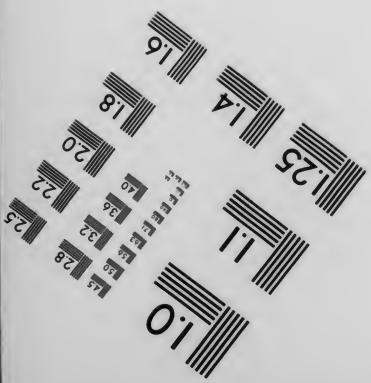

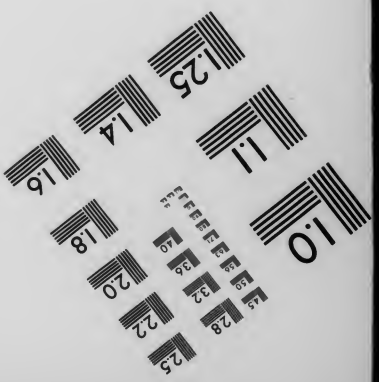

MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

no. 4

Siebenter Jahresbericht

über das

Gymnasium Laurentianum

zu Warendorf

womit zu der

öffentlichen Prüfung und Schlußfeierlichkeit

am 21., 22. und 24. August

im Namen des Lehrer-Collegiums ergebenst einladet

der Director der Anstalt

Dr. Lukas.

Inhalt:

I. Abhandlung des wissenschaftlichen Hülfslehrers Kemper.
II. Schulnachrichten. Vom Director.

Warendorf.

Gedruckt in der J. Schnell'schen Buchdruckerei.

1863.

32-27327

O. Bg. 13. Dec. 1954

32-27327

Ueber

den Seeverkehr und das Seewesen der Römer

von den ältesten Zeiten

bis zum

ersten punischen Kriege.

Rom war ursprünglich eine vorzugsweise Ackerbau treibende Binnenstadt Latiums. Am schiffbaren Tiberstrome, nur zwei Meilen von der Mündung desselben gelegen, beherrschte die Stadt doch nicht die Flußufer bis zur Mündung. Denn nach der übereinstimmenden Ueberlieferung soll erst der vierte König Roms, Ankus Martius,[1]) das römische Gebiet bis zur Tibermündung ausgedehnt und Rom in direkte Verbindung mit der See gesetzt haben. Als aber dieses geschehen, und Rom mit der Tibermündung den einzigen guten Hafen[2]) der Küste Latiums besaß, so mußte die Stadt vermöge ihrer Lage bald die Hauptvermittlerin des Handelsverkehrs der ganzen Landschaft Latium mit den seefahrenden Nationen werden und konnte so dem Seeverkehre und dem Seewesen nicht ganz fremd bleiben. Allein die Abneigung der Römer gegen die See und ihre Gefahren, welche sich unverkennbar durch ihre ganze Geschichte zieht, hinderte es, daß sie ihre Macht und ihren Verkehr auf der See Schritt für Schritt mit der Ausbreitung ihrer Landmacht entwickelten und ausdehnten. Und doch waren für die Römer bei der Ausdehnung ihrer Landmacht über Etrurien, Campanien, Samnium und zuletzt über Süditalien alle Bedingungen zur Bildung einer nicht unbedeutenden Seemacht und zur Erweiterung des Seeverkehrs und des Seehandels vorhanden. Denn bei der Unterwerfung Italiens vom Rubikon und der Makra bis zur Meerenge von Messana kam Rom nach und nach in den Besitz einer herrlichen Küstenstrecke mit schönen

---

1) Cf. Livius I, 33. Dionys von Halik. Antiq. Rom. III, p. 183 ed. Friedr. Sylburg.

2) Dionys von Halik. III, p. 183 oben.

Häfen, in den Besitz von Landschaften, die gutes Schiffsbaumaterial lieferten, endlich in den Besitz von Unterthanen und Clientelstädten, welche gute Werkleute und Matrosen stellen konnten. Aber dennoch befand sich, als die Unterwerfung Italiens vollendet war, das Seewesen der Römer in einem Zustande, der es im Vergleiche zu ihrer Landmacht als durchaus unbedeutend erscheinen ließ. Daher hat man wohl geglaubt, die Römer hätten sich vor dem ersten punischen Kriege überhaupt gar nicht mit dem Seewesen abgegeben und wären demselben ganz fremd geblieben. Allein, wenn auch die Quellen über den Seeverkehr und das Seewesen der Römer vor den punischen Kriegen nur sehr dürftig fließen, so geht doch aus ihnen hervor, daß Rom schon in der ältesten Zeit sich desselben nicht hat ganz entschlagen können. Es möge nun die Aufgabe nachfolgender Abhandlung sein, die in den Schriften der Alten zerstreut vorkommenden Nachrichten über den Seeverkehr und das Seewesen der Römer vor den punischen Kriegen zusammenzustellen und zu einem Gesammtbilde zu vereinigen.

A. Gründung von Ostia und Verkehr der Römer mit den etruskischen Seestädten.

Der vierte König Roms, Ankus Martius, soll das römische Gebiet auf beiden Flußufern südwärts bis zur Mündung der Tiber ausgedehnt, und den Hafen Ostia, so wie die großen Salinen angelegt haben.[1]) Die Tiber theilte ihre Wasser nicht, sondern mündete in einem tiefen und wasserreichen Strome ins Meer. Die Mündung selbst bildete von Rom aus links ein ellenbogenartig ins Land einschneidendes geräumiges Bassin,[2]) an dessen Nordspitze die Hafenstadt Ostia lag, eine Seekolonie von Rom.[3]) Die Entfernung des Hafens von der Stadt Rom betrug auf dem Landwege 16 Milien; die Fahrt auf dem Flusse dagegen 190 Stadien.[4]) Da die Mündung der Tiber damals noch nicht, wie jetzt, durch Sandbänke gesperrt war, so konnten selbst größere Seeschiffe in den Strom einlaufen. Der Hafen hatte die Gestalt eines Achtecks, tiefes Fahrwasser, war geräumig und bot den Schiffern hinreichenden Schutz, kurz, er gehörte zu den besten des tyrrhenischen Meeres. Unmittelbar neben dem Hafen Ostia lagen die großen Salinen, welche für so alt, als die Hafenstadt selbst,[5]) gehalten wurden und so bedeutend waren, daß man sie in Rom schlechthin die Salinen nannte. Da

1) Livius I, 33. Dionys von Hal. III, p. 183. Strabo III, p. 145.
2) Dionys von Hal. an der angegebenen Stelle.
3) Plinius Hist. nat. III, 5, 9.
4) Dionys von Hal. I, p. 8. Strabo V, p. 232.
5) Livius I, 33.

die Ueberlieferung ihre Anlage mit der Gründung von Ostia in unmittelbare Verbindung setzt, so war das Salz derselben wohl der älteste Ausfuhrartikel der Hafenstadt. Ostia wurde denn auch bald von den Kauffahrteischiffen der Etrusker, Karthager und Griechen fleißig besucht, und die Römer kamen von ihrem ältesten Seehafen aus mit diesen Nationen in einen regen Handelsverkehr.[1]) Auch Dionys von Halikarnaß deutet auf den rasch sich entwickelnden Handelsverkehr Ostias mit den seefahrenden Nationen hin, indem er vom Ankus Martius sagt, er habe durch die Gründung der Hafenstadt bewirkt, daß Rom nicht nur den Bewohnern des Binnenlandes, sondern auch den seefahrenden Nationen zugänglich geworden sei und daß es die Güter, welche über See kommen, genießen könne.[2])

Nach der Gründung von Ostia traten die Römer zunächst mit den benachbarten etruskischen Seestädten Caere und Antium in lebhaften Wechselverkehr. Einige Kämpfe in der ältesten Zeit ausgenommen,[3]) scheinen die Beziehungen zwischen Rom und Caere lange freundschaftlicher Art gewesen zu sein. Als Rom im Jahre 389 von den siegreichen Galliern überfallen wurde, flüchteten die Priester mit den Staatsheiligthümern nach Caere hin und wurden dort gastfreundlich aufgenommen.[4]) Zum Danke dafür schlossen die Römer nach dem Abzuge der Gallier mit den Einwohnern von Caere von Staatswegen ein Bündniß der Gastfreundschaft.[5]) Selbst als im Jahre 352 vor Christus Caere sich mit der etruskischen Stadt Tarquinii gegen die Römer verband, nahmen die Römer, nachdem sie beide Städte besiegt hatten, den Caeretanern nur die Hälfte ihres Gebietes ab und gewährten ihnen einen sehr milden Frieden auf 100 Jahre. Der innige Verkehr zwischen Rom und der mächtigen Seestadt der Volsker, Antium, läßt sich bis in die älteste Zeit hinein verfolgen. Sie wird die erste Lehrmeisterin Roms im Seewesen genannt.[6]) Nach Dionys von

1) Plin. Ep. II, 17, 26. Orelli Inschr. № 2178, 2.
2) Dionys von Hal. III, p. 183 unten.
3) Dionys von Hal. IV, p. 231.
4) Livius V, 40.
5) Livius V, 50.
6) Florus I, 11, 2.

Halikarnaß steht Tarquinius Superbus mit Antium im Bunde.[1]) Im ersten Seevertrage zwischen Rom und Carthago (509 v. Chr.) stipulirt ersteres für Antium, als untergebene Bundesstadt.[2]) Seit der Schwächung Roms durch Porsenna steht Antium meistens vorn an im Kampfe der Volsker gegen die Römer. Im Jahre 285 der Stadt nehmen und zerstören die Römer eine kleine Seestadt der Antiaten, welche zugleich Schiffswerfte und Marktplatz der zum Leben gehörigen Artikel war. Diese wurden durch Seehandel und Seeraub von den Antiaten eingeführt und warfen ihnen großen Gewinn ab. Bei der Eroberung dieses Seeplatzes der Antiaten sollen die Römer zwei und zwanzig lange Schiffe und sonstiges Schiffsgeräth erbeutet haben.[3]) Nach wiederholten Kämpfen mit der kriegerischen Stadt gelang es endlich den Römern, im Jahre 416 der Stadt (338 v. Chr.) Antium für immer zu unterwerfen. Es wurde zum zweiten Male eine starke Kolonie hingeschickt, woran die alten Einwohner, wenn sie es wollten, sich betheiligen konnten, und die neu kolonisirte Stadt wurde dann durch Verleihung des Bürgerrechtes aufs engste an Rom geknüpft.

Den Einwohnern von Antium wurde Seehandel und Seefahrt untersagt, ihre Kriegsschiffe wanderten, so weit sie brauchbar waren, in die römischen Docks, die nicht brauchbaren wurden verbrannt, und mit ihren ehernen Schnäbeln wurde die Rednerbühne auf dem römischen Forum geschmückt. Dafür, daß Rom auch mit den übrigen, entfernteren Städten und Gegenden Etruriens schon in älterer Zeit zur See verkehrt habe, fehlt es nicht ganz an Andeutungen in den Werken der Alten. Als im Jahre 262 der Stadt ein großer Getreidemangel in Rom herrschte, wurden unter andern auch Schiffe nach Etrurien gesandt, um in diesem reichen Lande Korn aufzukaufen. Nachdem die Römer von den Völkern des Landes viel Getreide zusammengekauft hatten, brachten sie es nach einer glücklichen Fahrt heim.[4]) So viel über Ostia und den Seeverkehr zwischen Rom und Etrurien.

1) Buch IV, p. 215.
2) Polybius III, 23.
3) Dionys von Hal. IX, p. 612.
4) Dionys von Hal. VII, p. 724.

B. Seeverkehr zwischen Römern und Carthagern vor den Kriegen beider Völker mit einander.

Der Verkehr zur See zwischen Rom und Carthago ist sehr alt. Denn, wenn schon im Jahre 509 v. Chr. beide Staaten das Bedürfniß fühlten, ihre Handelsbeziehungen durch einen festen Vertrag zu ordnen, so müssen sie schon lange vorher in mannigfaltige Berührung gekommen sein. Im genannten Jahre schlossen nämlich Römer und Carthager unter einander den ersten Handelsvertrag ab.[1]) Nach demselben durften die Römer nicht über das schöne oder hermäische Vorgebirge hinausfahren, es sei denn, daß sie durch Sturm oder Feinde dazu gezwungen wurden. Im letzteren Falle durften sie Nichts kaufen oder nehmen, als was zur Ausbesserung des Fahrzeuges oder zum Opfer nöthig war. Innerhalb fünf Tagen mußten sie dann wieder auslaufen. Das schöne oder hermäische Vorgebirge lag auf der Nordspitze der östlich vom karthagischen Golfe in das mittelländische Meer hineinragenden Halbinsel, ungefähr auf dem 28⅔° östlicher Länge und etwas über den 37° nördlicher Breite hinaus. Von dem direkten Verkehre derjenigen Länder, welche östlich von diesem Vorgebirge lagen, das heißt, von dem Seehandel mit den herrlichen, reichen Gegenden der kleinen Syrte, mit Syrien und Aegypten waren die Römer ausgeschlossen.[2]) Dagegen verpflichten sich die Karthager, den Clientelstädten der Römer, als welche Antium, Laurentum, Circeji und Terracina namentlich aufgeführt werden, keine Unbilden zuzufügen; in Latium keine feste Plätze anzulegen; und wenn sie in den mit den Römern nicht verbündeten Theile von Latium einen feindlichen Einfall

1) Polybius III, 22, 30. ed. Imman. Bekker.
2) Polybius III, 23. Niebuhr, Röm. Gesch. I, 335.

machen sollten, nicht im Lande zu übernachten. Der Handel westlich vom hermäischen Vorgebirge, mit Carthago selbst auf der libyschen Küste und auf Sardinien war den Römern gestattet, jedoch unter gewissen Einschränkungen. Der römische Kaufmann durfte nämlich nicht auf eigene Rechnung verkaufen und wahrscheinlich auch nicht einkaufen, sondern nur unter Leitung und Aufsicht eines karthagischen Heroldes oder Handelschreibers. Nicht der römische Kaufmann zog die für die Waaren erlösten Gelder ein, sondern der karthagische Beamte, und der Staat bürgte für die Kaufsumme. Wahrscheinlich waren die karthagischen Kaufleute in Ostia und Rom ebenso gestellt, doch geht dieses aus dem Vertrage nicht ganz deutlich hervor. Auf dem von den Karthagern beherrschten Gebiete von Sizilien sind nach dem Vertrage die römischen Kaufleute den karthagischen im Handelsverkehre ganz gleich gestellt.[1]) Die Römer erscheinen offenbar in diesem Seehandelsvertrage schon nicht mehr als solche, die sich nur die Waaren von karthagischen Kaufleuten nach Ostia hinbringen lassen und dort mit ihnen handeln, sondern als solche, die auch auf ihren Schiffen Waaren nach Sardinien und Sizilien, nach Karthago und Libyen hinführen und dort andere wieder einkaufen, um sie in der Heimat abzusetzen.

In ähnlicher Stellung zu den Karthagern, wie die Tyrrhener, befahren sie schon das westliche Becken des mittelländischen Meeres, und die mit ihnen verbündete Großmacht fürchtet schon ihre Concurrenz in entfernteren Gegenden, wie Syrien und Aegypten. Im Jahre 406 der Stadt wurde der alte Handelsvertrag zwischen Römern und Karthagern erneuert.[2]) Manches ist in diesem zweiten Vertrage näher erläutert, und es tritt in demselben namentlich die Gegenseitigkeit der Bedingungen schärfer hervor. Die Karthager stipulirten für die Gemeinden der Tyrier und Itykaeer und deren Bundesgenossen mit. Das hermäische Vorgebirge mit den Städten Mastia und Tarsejum bilden für die Römer nach Osten und Südosten hin die Gränze, über welche hinaus sie keine Stadt gründen, keine Beute machen und keinen Handel treiben dürfen. Auf Sardinien und in Libyen soll kein Römer Handel treiben oder eine Stadt gründen; sondern er darf sich dort nur aufhalten, um den nöthigen Reisevorrath einzunehmen oder sein Fahrzeug auszubessern. Wird ein Römer vom Sturme

1) Polybius III, 23.
2) Polybius III, 24.

nach genannten Gegenden hin verschlagen, so soll er innerhalb fünf Tagen wieder absegeln. Auf Sizilien, so weit die Karthager es beherrschen, und in Karthago selbst, haben Römer und Karthager im Handel und Wandel dieselben Rechte. Eben so ängstlich als demnach die Karthager bemüht sind, die Römer von gewissen Handelsgebieten fern zu halten, sind auch die Römer auf ihrer Hut, daß sich die Karthager nicht in allzu großer Nähe, namentlich nicht in Latium festsetzen. Daher müssen sich Letztere in dem Vertrage verpflichten, keine Stadt in Latium besetzt zu halten; falls sie dort eine den Römern nicht untergebene Stadt einnehmen sollten, so dürfen sie die Schätze und die Männer behalten, die Stadt aber sollen sie wieder aufgeben. Weiterhin machen sich beide Völker in dem Vertrage verbindlich, die beiderseitigen vom Sturme Verschlagenen unbehelligt zu entlassen; solche, mit denen sie in einem bestimmt abgeschlossenen Frieden lebten, (ἔγγραπτοι) nicht nach den beiderseitigen Häfen hin zum Verkaufe zu bringen. Endlich verpflichteten sich beide Staaten, weder unter einander, noch gegen die beiderseitigen Bundesgenossen bei der Einnahme von Reisevorrath sich irgend welche Unbilde zu erlauben, und dieses auch von den Bundesgenossen nicht zu dulden; sollte sich jedoch ein Mitglied einer der beiden Staaten oder dessen Bundesgenossen in letzterer Hinsicht verfehlen, so darf es deshalb nicht privatim bestraft werden, sondern der betreffende Staat vollzieht die Strafe oder gibt die Genugthuung. Das sind die wesentlichen Bestimmungen des zwischen Karthago und Rom abgeschlossenen zweiten Handelsvertrages. Außer manchen schärferen Bestimmungen enthält dieser zweite Handelsvertrag drei Punkte, die im Gegensatze zu dem ersteren besonders hervorgehoben zu werden verdienen.

Im ersten Vertrage verpflichten sich wohl die Karthager, in Latium keine Stadt zu gründen oder einen festen Punkt besetzt zu halten, aber sie scheinen von den Römern so etwas im Bereiche ihrer Macht nicht zu befürchten. In diesem zweiten Handelsvertrage dagegen müssen sich die Römer ausdrücklich verpflichten, auf Sardinien, in Libyen und sogar östlich vom hermäischen Vorgebirge keine Stadt zu gründen. Zur Zeit des ersten Vertrages möchte demnach wohl der Seehandel und der Seeverkehr der Römer noch nicht so bedeutend gewesen sein, daß die Karthager auf den Gedanken kommen konnten, den Römern das Versprechen abzufordern, in den bezeichneten Gebieten keine Kolonien gründen zu wollen. Dagegen muß den Karthagern im Jahre 348, wo der zweite Vertrag abgeschlossen wurde, die Befürchtung, die Römer könnten auf Sardinien,

in Libyen oder sogar jenseits des hermäischen Vorgebirges Kolonien oder Handelsfaktoreien gründen, schon viel näher gelegen haben. Aus ebenderselben Furcht fanden die Karthager es gerathen, die Römer von Sardinien und Libyen fern zu halten, wo sie ihnen doch im ersten Vertrage, wenn auch unter Einschränkungen, den Handelsverkehr gestattet hatten. Dieses ist der zweite hervorzuhebende Punkt. Aus beiden läßt sich auf eine stärkere Betheiligung der Römer und ihrer Bundesstaaten an dem Seehandelsverkehre schließen. Die Lage Roms um diese Zeit macht das Gesagte noch viel wahrscheinlicher. Im Jahre 366 waren die Gesetzesanträge des Licinius und Sextius durchgegangen, in Folge dessen hatte der Verfassungskampf zwischen Patriziern und Plebejern im Wesentlichen aufgehört. Die Kriege wurden mit Begeisterung und kräftig geführt, und Roms Machtstellung in Mittelitalien fing um diese Zeit an, überwiegend zu werden. Der Schuldendruck, unter welchem ein großer Theil des Mittelstandes geseufzt, und welcher Handel und Verkehr gelähmt hatte, war gehoben; der Mittelstand selbst hatte sich gemehrt und gekräftigt und wurde, da ihn die Geburt nicht mehr von den höchsten Ehrenstellen ausschloß, zur Thätigkeit nach allen Richtungen hin angespornt. Wie hätte dieses Alles für den Seeverkehr der Römer ohne wichtige Folgen bleiben können? Ein gewisses Vermögen war jetzt, wenigstens für den Plebejer, die erste Staffel zu Ansehen und Ehre im Staate. Wo konnte er dieses aber leichter und schneller erwerben, als im Seehandel? Mancher aufstrebende Plebejer wird daher sein Glück auf der See versucht haben. Möge nun einerseits der Aufschwung der römischen Macht in Mittelitalien und die lebhaftere Betheiligung der Römer am Seehandel die Karthager mit Neid und Besorgniß erfüllen, so ermunterte andererseits die vollständige Vernachlässigung[1]) des Seekriegswesens von Seiten der Römer die Karthager, Erstere auf der See bei Zeiten möglichst einzuschränken. Daher schließen sie diese jetzt auch von Sardinien und Libyen aus.

Die Römer hingegen müssen sich, um bei ihrer vollständigen Ohnmacht zur See ihren Handel und ihre Küste sicher zu stellen, die härtesten Bedingungen von Seiten der Karthager gefallen lassen. Ein dritter im zweiten Handelsvertrage hervorzuhebender Punkt ist der, daß bei dem lebhafteren Verkehre zur See den Römern und deren Bundesgenossen auch das Freibeuterwesen nicht ganz

1) Das Nähere darüber in dem Kapitel über das Seewesen.

fremd geblieben zu sein scheint. Denn nicht im ersten, wohl aber im zweiten Vertrage müssen sich die Römer verpflichten, jenseits des hermäischen Vorgebirges keine Freibeuterei zu treiben, woraus hervorzugehen scheint, daß die Römer und ihre Bundesgenossen gelegentlich, wie Karthager und Tyrrhener, als kecke Freibeuter aufzutreten pflegten.

Der durch diese Verträge befestigte, friedliche Seeverkehr zwischen Rom und der ersten Seemacht damaliger Zeit bleibt in der Folge bestehen. Noch im Jahre 448 der Stadt (304 v. Chr.) wurden die Verträge erneuert, bei welcher Gelegenheit die in Rom anwesendeu karthagischen Gesandten sehr ehrenvoll behandelt und vom Senate reich beschenkt entlassen wurden.[1]) Ein Beweis, wie viel den Römern daran lag, die freundschaftlichen Beziehungen mit der gewaltigen Meerbeherrscherin Karthago zu erhalten. Nochmals wurde das Bündniß zwischen Rom und Karthago erneuert im Jahre 473 der Stadt (281 v. Chr.). Zugleich schlossen beide Staaten ein Schutz- und Trutzbündniß gegen den Epiroten Pyrrhus.[2])

Die Karthager versprachen, mit ihrer Flotte, wo es nöthig sein werde, die Römer zu unterstützen, die Römer, die Karthager mit ihrer Landmacht. Außerdem verpflichteten sich beide Theile, keinen einseitigen Frieden zu schließen. Doch schon jetzt scheint das freundschaftliche Verhältniß zwischen beiden Staaten sich getrübt zu haben. Sie unterstützen sich in dem Kampfe gegen Pyrrhus nicht, und die Karthager suchten, als der geeignete Zeitpunkt gekommen war, für sich allein mit Pyrrhus Frieden zu schließen. Außerdem hatten die Karthager ein gutes Auge auf die wichtige Seestadt Rhegium geworfen, allein die Römer kamen ihnen in der Eroberung und Besetzung der Stadt zuvor. Kurz, als die Gefahr, welche beiden Staaten durch Pyrrhns drohte, abgewandt war, trat die Eifersucht zwischen der größten Landmacht und der größten Seemacht offen hervor. Einige Jahre nachher brach denn auch, als die Karthager die Burg von Messana, welches die Meerenge zwischen Sizilien und Italien beherrschte, besetzt hatten, der große Kampf zwischen beiden Nationen aus. Dieser Kampf nöthigte die Römer, auch zur See als Großmacht der Großmacht gegenüberzutreten.

1) Livius IX, 43 am Ende.
2) Polybius III, 25.

C. Seeverkehr zwischen Römern und Griechen vor den punischen Kriegen.

Von Ostia aus sind die Römer wohl zunächst mit den griechischen Seestädten auf der Küste von Italien und Sizilien, und durch diese mit Griechenland selbst in Verbindung getreten. Läßt sich auch aus den vereinzelt vorkommenden Nachrichten über den vor den punischen Kriegen zur See zwischen Römern und Griechen stattfindenden Verkehr eine fortdauernde, wechselseitige Seeverbindung durch Handel und Wandel nicht nachweisen; so geht doch aus jenen Nachrichten hervor, daß schon in den ältesten Zeiten die Römer mit den Griechen Italiens und durch diese mit denen des Mutterlandes in Verbindung traten. Schon Tarquinius Superbus schickte beim Ausbruche einer pestartigen Krankheit[1]) seine beiden Söhne Sextus und Titus in Begleitung des Brutus zur See[2]) nach Griechenland, um sich beim Orakel zu Delphi wegen Abwendung der Krankheit Raths zu erholen. Diese sagenhafte Erzählung enthält jedenfalls eine Erinnerung der Römer von der uralten Verbindung zwischen Rom und Griechenland. Sie setzt aber auch den uralten Seeverkehr mit den Seestädten der Griechen in Italien voraus; denn nur durch diesen konnte jene Sendung vermittelt werden. Mit Cumä, der mächtigen griechischen Seestadt Mittelitaliens, muß Rom schon zur Zeit des Tarquinius Superbus in freundschaftlicher Verbindung gestanden haben. Das beweist die freundliche Aufnahme des verbannten Königs und der Einfluß der mit ihm verbannten Römer in der Stadt.[3]) Als

1) Dionys von Hal. IV, p. 264.
2) Livius I, 56.
3) Dionys von Hal. VII, p. 418 u. 427.

nämlich die Römer bei einem Getreidemangel im Jahre 262 der Stadt unter andern auch nach Cumä Schiffe schickten,[1]) um Getreide aufzukaufen, da erregten die mit Tarquinius Superbus Verbannten einen Auflauf gegen die von Rom Gesandten und bewirkten, daß die Getreideschiffe vom Tyrannen Aristodemus festgehalten wurden. Von jenem Jahre datirt auch die älteste Nachricht über den Seeverkehr mit den Griechen auf Sizilien. Um nämlich jenem Getreidemangel abzuhelfen, sandten die Römer den P. Valerius und L. Geganius zum Tyrannen Gelon[2]) von Syrakus, um Getreide aufzukaufen. Durch widrige Winde wurden die Römer genöthigt, die Insel zu umfahren und kamen so erst in vorgerückter Jahreszeit bei dem Tyrannen an. Sie überwinterten in Syrakus und langten erst im folgenden Sommer mit vielem Getreide wieder in Rom an. Zwischen Rom und Massilia hat ebenfalls schon in älterer Zeit ein freundschaftlicher Verkehr stattgefunden. Der Nachweis davon führt uns zugleich wieder auf den ältesten Seeverkehr zwischen Rom und dem eigentlichen Griechenland zurück. Wir sahen nämlich schon vorhin, daß durch den Verkehr mit den Griechen in Italien das Orakel des Apollo in Delphi großes Ansehen bei den Römern schon zu den Zeiten des Tarquinius gewonnen hatte. Dieses Ansehen scheint im Laufe der Zeit eher zugenommen, als abgenommen zu haben. Denn wiederum ist die Fahrt eines römischen Schiffes nach Griechenland, um dem weissagenden Gotte den Zoll der Verehrung darzubringen, das Einzige, was wir von dem Seeverkehre zwischen den Römern und den Griechen des Mutterlandes in älterer Zeit von den alten Geschichtschreibern erfahren. Als[3]) nämlich Rom seine mächtige etruskische Rivalin Veji überwunden hatte, da widmete der siegreiche Feldherr Camillus aus der Siegesbeute dem Gotte in Delphi ein acht Talente schweres goldenes Mischgefäß. Ein Dreiruderer brachte das Geschenk nach Griechenland hinüber. Dieser wurde zwar von Korsaren der Insel Lipara aufgebracht, jedoch von dem gottesfürchtigen Vorsteher der Insel befreit und unter Schiffsgeleit nach Griechenland hin und nach Rom zurückgebracht. Das Geschenk für den Gott selbst wurde in dem Rom und

1) Livius II, 34.
2) Dionys von Halik. VII, p. 417 u. 418.
3) Livius V, 28. Plut. Camillus p. 133.

Massilia zu Delphi gemeinschaftlichen Schatzhause niedergelegt.[1]) Dieses gemeinschaftliche Schatzhaus in Delphi beweist, daß schon vor der Einnahme Vejis durch die Römer, also vor dem Jahre 396 v. Ch. zwischen Rom und Massilia eine freundschaftliche Annäherung stattgefunden haben muß. Diese Annäherung konnte aber nur durch den Seeverkehr vermittelt werden. Dieser muß demnach bis in die ältesten Zeiten der Republik hinaufgereicht haben. Daher nahmen denn auch die Massilioten, als Rom selbst bald nach der Unterwerfung Vejis von den Galliern zerstört wurde, öffentlichen Antheil und steuerten wenigstens nachträglich zu dem gallischen Loskaufungspreise bei.[2]) Weil die Massilioten in der größten Krise, die Rom zu bestehen hatte, ihre Treue und Anhänglichkeit gezeigt hatten, so erhielten sie von den Römern gleiche Rechte mit den römischen Bürgern, Freiheit von allen Abgaben und einen Ehrensitz auf den vordersten Bänken bei öffentlichen Spielen. Daß bei dieser günstigen Stellung der Massilioten in Rom der Seeverkehr zwischen beiden Städten sehr lebhaft sein mußte, möchte wohl Niemand in Abrede stellen können. Einen bedeutenden Aufschwung nahm der Seeverkehr und Seehandel der Römer, als in den Kämpfen derselben um die Herrschaft in Mittel- und Süditalien die griechischen Seestädte nach und nach in die römische Clientel eintraten. Die mächtige, griechische Seestadt Mittelitaliens, Paläopolis, nachmals Neapolis genannt, war die erste, welche sich unter die Herrschaft Roms beugen mußte. Paläopolis, eine blühende griechische Tochterstadt von Cumä, wurde, als die Samniten im Jahre 336 vor Chr. Cumä eroberten, durch die geflüchteten Einwohner derselben verstärkt und erweitert und nahm seitdem deren Rang in Mittelitalien ein.[3]) Die Stadt zeigte sich jedoch zur Zeit des zweiten Samnitenkrieges den Römern feindlich und schloß sich den Samniten an. Mit ihren Schiffen überfielen die Einwohner von Paläopolis die römischen Bundesgenossen der kampanischen Küste und plünderten und brandschatzten dieselben.[4])

1) Diodor Sic. XIV, c. 93. App. Ital. 8.
2) Justin V, 8—10.
3) Livius IV, 44. Dionys von Hal. excerp. de legat. p. 739.
4) Livius VIII, 22 u. 26.

Nach verweigerter Genugthuung sandten daher die Römer ihren Consul Quintus Publilius Philo mit einem Heere gegen die Stadt. Nach einer längeren Belagerung wurde Paläopolis den Römern von den Stadtvorstehern Nymphius und Charilaus in die Hände gespielt, indem die samnitische Besatzung, welche die Uebergabe verhindert haben würde, durch eine List entfernt wurde. So gerieth im Jahre 322 v. Chr. die mächtigste und blühendste griechische Seestadt Mittelitaliens in die Gewalt der Römer.[1]) Dasselbe Schicksal drohte bald allen griechischen Städten Süditaliens. Die mächtigste derselben war Tarent, welches eine Art von Vorstandschaft unter den griechischen Städten Süditaliens ausübte. Zwischen Rom und Tarent muß schon in älterer Zeit ein Verkehr zur See stattgefunden haben; denn schon lange Zeit vor dem Jahre 472 der Stadt hatten die Römer einen Schifffahrtsvertrag mit den Tarentinern abgeschlossen. Von demselben erfahren wir jedoch weiter nichts, als daß Erstere den Letzteren gegenüber sich darin verpflichteten, mit ihren Kriegesschiffen nicht östlich vom Vorgebirge Lakini umzu erscheinen.[2]) Die wachsende Macht Roms erfüllte zwar die Tarentiner mit Besorgniß, Neid und Haß gegen die Römer; allein, anstatt die im heftigen Kampfe mit den Römern ringenden Völker Mittel- und Süditaliens kräftig zu unterstützen, nahm die Stadt eine unschlüssige, zuwartende Stellung ein. So ließen die Tarentiner Paläopolis vergebens auf ihre Hülfe warten; so hetzten sie die Lukaner erst gegen Rom, um sie dann mit den Samniten ohne Hülfe unterliegen zu lassen.[3]) Sogar die wichtigen Seestädte, Thurii und Rhegium, ließen sie in die Hände der Römer fallen, ohne auch nur den Versuch zu machen, es zu verhindern. So blieb ein fauler Friede zwischen Rom und Tarent bestehen, bis endlich im Jahre 283 v. Chr. der verbissene Ingrimm der Tarentiner gegen die Römer durch eine That tollen Frevelmuthes den Krieg heraufbeschwor. Im genannten Jahre ließen nämlich die Römer ein kleines Geschwader von zehn verdeckten Schiffen, an dessen Spitze Lucius Valerius als duumvir navalis stand,[4]) nach Süditalien hin auslaufen. Diese Seeexpedition

1) Livius VIII, 26.
2) Niebuhr Röm. Gesch. III, 511.
3) Livius VIII, 25 u. 27. Epit. XI.
4) Dio Kass. l. p. 36. ed J. Bekker. Zon. VIII, 2. Livius epit. XII.

hatte jedenfalls den Zweck, an der Südküste von Italien, namentlich an der tarentinischen Küste Rekognoscirungen anzustellen.[1]) Das Geschwader ging nach dem Süden hinab, wurde jedoch in dem Golfe von Tarent, wahrscheinlich durch Sturm genöthigt, in den Hafen letzt genannter Stadt einzulaufen.[2]) Das plötzliche Erscheinen einer römischen Flottille in dem Hafen von Tarent selbst, erregte Erstaunen und Aerger bei der städtischen Bevölkerung, und bei dem lang verhaltenen Hasse der Mehrzahl der Tarentiner gegen die Römer, war es den Demagogen der Bürgerversammlung ein Leichtes, den ohnehin Krawalle liebenden Pöbel der Seehandelstadt, auf das römische Geschwader zu hetzen.

Mit Hinweisung auf die früheren Verträge, nach denen es den römischen Kriegesschiffen nicht gestattet war, über das lakinische Vorgebirge hinauszufahren, stellten sie die Römer als bundbrüchig dar und entflammten den Haß der Menge. Eine von Wuth und Raubluft fanatisirte Schaar überfiel verrätherisch die römischen Schiffe; vier derselben wurden nach hartem Kampfe versenkt, und der Anführer entweder auf seinem eigenen Schiffe gefangen genommen und ermordet,[3]) oder er fand ebenfalls seinen Tod im Meere.[4]) Diese That veranlaßte den zehnjährigen Tarentinerkrieg, in welchem die Römer, obgleich die Tarentiner von dem Epirotenkönig Pyrrhus, dem größten Kriegesmeister seiner Zeit, unterstützt wurden, dennoch die Oberhand behielten und nebst Tarent ganz Süditalien unterwarfen. So erhielten die Römer mit den griechischen Seestädten ein bedeutendes Litoral, eine jedenfalls nicht ganz unbedeutende Handelsflotte und mit der See vertraute Unterthanen. Damit sind wir zur Epoche der punischen Kriege gekommen; allein, bevor wir das Kapitel über den Seeverkehr der Römer vor jenen Kriegen verlassen, müssen wir noch einmal auf die Verbindung, in der Rom schon in der älteren Zeit mit den östlichen Griechen stand, zurückkommen. Ungefähr um das Jahr 306 v. Chr. trat Rom mit dem Seehandelsstaate der Rhodier in lebhaften Verkehr[5]) und schloß ein Handelsbündniß mit demselben

1) App. Sammit. VII. Zon. II, 2.
2) Dio Kass. fr. 145.
3) Livius Epit. XII; App. I, 1. Oros. VI, 1.
4) Dio Kass. u. Zon. loc. cit.
5) Polyb. XXX, 5, 5—10.

ab. Ja, die Römer nahmen sogar das vortreffliche Seerecht der Rhodier größtentheils an, namentlich die Lex Rhodia de jactu, wonach, wenn bei großer Gefahr Güter über Bord geworfen werden mußten, und das Schiff dadurch gerettet wurde, der Schaden gemeinschaftlich vom Schiffseigenthümer und von allen denen getragen werden mußte, welche Güter auf dem Schiffe hatten.[1]) Einige Jahre später[2]) führte der Ausbruch einer pestartigen Krankheit in Rom zur Verehrung des griechischen Heilgottes Aeskulap, und diese wieder zur Fahrt eines römischen Schiffes nach Epidaurus im Peloponnes. Die wenigen angeführten Spuren deuten an, daß schon vor den punischen Kriegen Rom nicht außer allem Seeverkehr mit den östlichen Griechen gestanden hat.

1) Paul. Realencycl. IV, 996.
2) 293 vor Chr. Livius X u. Epit. XI.

D. Ueber das Seewesen der Römer von den ältesten Zeiten bis zum ersten punischen Kriege.

Auf den Uranfang der Schiffahrt bei den Römern führt uns der Name für die Tiberbarke, caudex oder navis caudicaria, zurück. Caudex bezeichnet zunächst den Baumstumpf, dann den ausgehölten Baumstumpf, welcher in der ältesten Zeit als Kahn diente. Später behielten die aus rohen Planken zusammengefügten Tiberkähne und Barken allein diesen Namen.[1]) Solche Fahrzeuge mochten in uralter Zeit zum Fischfange und zum Verkehre auf der Tiber ausreichen, für den Seeverkehr taugten sie nicht. Erst als die Römer durch die Anlage von Ostia in den Besitz eines vortrefflichen Seehafens kamen und mit den seefahrenden Nationen in Verkehr traten, werden sie von diesen nach und nach gelernt haben, seetüchtige Fahrzeuge zu bauen. Daher legt die schwache historische Ueberlieferung von dem Seewesen der Römer in ältester Zeit dem Gründer von Ostia, Ancus Martius, auch eine wichtige Anordnung zur Gründung einer Staatsflotte bei. Es heißt nämlich von ihm, er habe zuerst Wälder zum Flottenbau als Staatseigenthum erklärt.[2]) Unter den letzten Königen Roms scheint das Seewesen der Römer schon einen gewissen Aufschwung genommen zu haben. Dieses geht vorzugsweise aus der Machtstellung Roms am tyrrhenischen Meere unmittelbar nach Vertreibung der Könige hervor. In dem ältesten Handelsvertrage mit Carthago erscheinen nämlich die Römer als Ober-

1) Varro de vit. pop. Rom. 71. Festus s. v.
2) E. Scheffer. De militia navali p. 41 und die dort angeführte Stelle aus dem Aurelius Victor, und Livius XXVIII, 45.

herren der Seestädte Antium, Laurentum, Circeji und Terracina. Der Vertrag selbst nöthigt uns, die Römer im Besitze von Seehandelsschiffen zu denken. Polybius, der Mittheiler des Vertrages, scheint sogar schon in dieser Zeit den Besitz von Kriegesschiffen bei den Römern vorauszusetzen.[1]) Endlich geben die großen Bauwerke einen gewissen Beleg dafür, daß zu der Zeit, wo sie aufgeführt worden sind, nämlich zur Zeit der drei letzten Könige, nicht unbedeutende Geldmittel in Rom zusammengeflossen sein müssen. Diese Geldmittel möchten aber wohl zum Theil aus der Erweiterung des römischen Seehandels geflossen sein. Nach der Vertreibung der Könige haben die Römer ihre Machtstellung, die sie unter den letzten Königen gehabt hatten, nicht nur nicht behauptet, sondern sogar auf einige Zeit ihre Selbstständigkeit verloren. Als sie diese wiedererlangt und in steten Kämpfen nach und nach ihre Macht zu Lande weiter ausdehnten, wandten sie dem Seewesen keineswegs gleiche Sorgfalt zu, wie dem Landkriegeswesen, so daß ersteres immer weiter letzterem gegenüber in den Hintergrund trat. Ganz und gar konnten jedoch die Römer bei der Lage ihrer Stadt das Seewesen nicht vernachläßigen. Daher deuten manche einzelne Nachrichten der Alten darauf hin, daß die Römer schon in ziemlich alter Zeit eine kleine Reserveflotte unterhielten. Neben Ostia, dem Hauptseehafen Roms, werden schon im Jahre 416 der Stadt römische Docks genannt, zur Aufnahme von Reserveschiffen.[2]) Wie wir oben sahen, entsendete der Staat im Jahre 262 der Stadt Schiffe zum Aufkaufen von Getreide nach Etrurien, Campanien und Sizilien hin. Im Jahre 300 werden Triremen ausgerüstet, um Gesandte zur Erforschung der solonischen Gesetzgebung nach Griechenland zu führen.[3])

Nach der Einnahme Vejis durch Camillus wird eine Trireme nach Griechenland geschickt, um einen dem Apollo geweihten Mischkrug nach Delphi zu bringen. In allen diesen Fällen, wo die alten Geschichtschreiber römischer Schiffe Erwähnung thun, reden sie nicht davon als von solchen, die erst gebaut, oder von andern Seestaaten gekauft werden, sondern als von solchen, die der Staat blos ausrüsten läßt, oder die er ohne Weiteres entsendet. Die von Antium erbeuteten Schiffe verstärkten diesen jedenfalls geringen Anfang einer

1) Polyb. III, 23 im Anf.
2) cf. Livius III, 26 u. VIII, 14.
3) Dionys von Hal. X, p. 676.

römischen Flotte. Nach Dionys von Hal. IX, p. 612 nehmen die Römer den Antiaten schon im Jahre 285 der Stadt zwei und zwanzig lange, das heißt, Kriegesschiffe und sonstige Schiffsgeräthe. Nach Livius VIII, 14 wird Antium im Jahre 416 der Stadt eine Seekolonie der Römer, und diese führten die brauchbaren Kriegesschiffe in die römischen Docks.[1]) In Folge der Samnitenkriege und des dazwischen fallenden Latinerkrieges, wodurch die ganze Kraft des römischen Volkes in Anspruch genommen wurde, scheint das Seewesen sehr vernachläßigt worden zu sein. Daher brachte, als die Römer im Kriege gegen die Samniten schon vollständig das Uebergewicht hatten, der Volkstribun M. Decius im Jahre 311 v. Chr. den Antrag vor die Tributkomitien, daß man zwei Schiffsherren zur Ausrüstung und Ausbesserung der Flotte wähle.[2]) In Folge dieses Antrages wandten die Römer dem Seewesen mehr ihre Aufmerksamkeit zu. Schon im folgenden Jahre ernannte der Senat den P. Cornelius zum Vorsteher der Seeküste und schickte ihn mit einer Flotte gegen Nuceria. Diese in Campanien, am Flusse Sarnus und an der Via Appia gelegene Stadt war zu den Samniten abgefallen. Die römische Flottenmannschaft verwüstete das Gebiet der Stadt, wurde aber, da sie zu weit landeinwärts vordrang, von den Landbewohnern des Stadtgebietes überfallen und mit großem Verluste auf die Schiffe zurückgetrieben.[3]) Ungefähr sieben und zwanzig Jahre später entsandten die Römer eine kleine Flotte von zehn verdeckten Schiffen nach dem Süden von Italien zur Rekognoscirung der Küste. Das Schicksal dieser kleinen Seeexpedition ist oben schon erzählt worden. Es führte den für die Römer sehr gefährlichen Krieg mit Tarent und Pyrrhus herbei. In diesem Kriege geschieht einer römischen Flotte nirgends Erwähnung. Vielmehr schließen Römer und Karthager, beide vom Pyrrhus angegriffen, ein Schutz- und Trutzbündniß, und Erstere scheinen sich auf die Unterstützung der karthagischen Flotte verlassen zu haben. Allein, obgleich beide Theile versprochen hatten, sich mit der Waffe, worin Jeder am stärksten war, nämlich die Römer die Karthager mit dem Landheere, die Karthager die Römer mit der Flotte im Falle der Noth, zu

1) Nach Florus I, 11 waren es sechs Kriegesschiffe.
2) Livius IX, 30.
3) Livius IX, 38.

unterstützen,[1]) so scheinen doch beide es nicht ehrlich gemeint zu haben, weil schon ein Jeder die Macht des Anderen mit argwöhnischem Auge betrachtete.

Nach der Vertreibung des Pyrrhus aus Italien wuchs die Eifersucht zwischen Römern und Karthagern und führte bald zum Kriege der größten Landmacht mit der größten Seemacht. Beim Beginne des großen Kampfes können die Römer den Karthagern zur See gar nicht gegenübertreten, sie verfügen nur über Dreiruderer und kleine Kriegsbarken, welche die griechischen Seestädte Tarent, Lokri, Elea und Neapel stellten. Auf diesen gelangte das erste römische Heer, von der karthagischen Flotte nicht bemerkt, über die Meerenge, welche Sizilien von Italien trennt.

Hatten die Römer ihre Marine im Verhältniß zu den Mitteln, die ihnen zu Gebote standen, sehr vernachläßigt, so hatten sie desto sorgfältiger auf die Bedeckung der Küste Bedacht genommen, mochte dieselbe auch der karthagischen Flotte gegenüber nicht hinreichend geschützt sein. An geeigneten Punkten gründeten sie nämlich ihre Seekolonien, deren junge Mannschaft lediglich zum Strandwachtdienste verwandt wurde und deshalb vom Dienste in den Legionen befreit war.[2]) Gegen die feindlichen Angriffe von der See und vom Lande her hatte die Seekolonie oft einen harten Stand.[3]) Diese wichtigen Kolonien, aus denen mit der Zeit blühende Seehandelsstädte wurden, suchten die Römer dadurch, daß sie einen Theil der früheren Einwohner unter die Kolonisten aufnahmen und ihnen das römische Bürgerrecht verliehen, möglichst enge an Rom zu knüpfen.[4])

Die älteste dieser Seekolonien war Ostia. Danächst Antium, die ehemals mächtige Seestadt der Volsker. Sie lag auf einer weit ins Meer hineinragenden felsigten Landspitze, und war deshalb zu einem Seewachtposten ganz geeignet. Als daher die Römer im Jahre 416 der Stadt (338 v. Chr.) die wichtige Stadt zum zweiten Male unterworfen hatten, schickten sie eine starke Kolonie hin und nahmen von den alten Einwohnern, alle welche es wollten, unter die Kolonisten mit auf. Durch Verleihung des Bürgerrechtes wurde

1) Polyb. III, 25.
2) Livius XXVII, 38
3) Livius X, 21.
4) Livius VIII, 14.

dann die Stadt enge mit Rom verbunden. Damit die junge, waffenfähige Mannschaft nicht zu weit von der Stadt abgeführt werde, sondern zur Deckung und Vertheidigung der Küste stets bereit sei, so war sie vom Dienste in der Legion frei, welches Vorrecht der Stadt noch später anerkannt wurde.[1]) Elf Jahre nach dieser Kolonisirung von Antium wurde die Seekolonie Terracina oder Anxur gegründet.[2]) Die Stadt lag an einem für die Bewachung des Meeres und für die Verbindung mit Campanien gleich wichtigen Punkte. Sie lag acht und fünfzig Milien südöstlich von Rom und zog sich von einem hohen und steilen Berge allmählig nach der Küste und dem Hafen hinab.[3]) Neben diesen beiden Seewarten gründeten die Römer im Jahre 295 v. Chr. auf der Gränze von Latium und Campanien Minturnä und Sinuessa. Erstere lag an der Mündung des Liris, letztere neun Milien südlicher am Höhenzuge des Vescinius zwischen dem Berge Massikus und dem Meere. An beiden ging die appische Straße vorbei, und die Lage beider Städte war ganz geeignet zum Schutze der Küste und der vorliegenden Landschaft und sie wurden lediglich zu diesem Zwecke kolonisirt.[4]) Am adriatischen Meere war die älteste und wichtigste Seekolonie der Römer Senagallika,[5]) oder Senagallia.[6]) Sie lag an der umbrischen Küste, an der Mündung eines kleinen Küstenflusses, der den Namen Sena führte. Im Jahre 471 der Stadt wurde sie zuerst unter allen Städten der Kelten von den Römern kolonisirt,[7]) weil sie eine für die Bewachung der Küste des adriatischen Meeres sehr günstige Lage hatte. Aus diesen Seekolonien wurden bald blühende Seehandelsstädte, welche ebensowohl als die griechischen Seestädte eine mit der See und dem Schiffsdienste vertraute junge Mannschaft stellen konnten.

Anfangs zogen die Römer zum Dienste auf der Flotte hauptsächlich die Bundesgenossen, und unter diesen besonders die Seestädte heran.[8]) Daher er-

1) Livius XXVII, 38.
2) Livius VIII, 21. und XXXVI, 6.
3) Livius IV, 59 und V, 12.
4) Livius X, 21. Plin. hist. nat. III, 5, 59.
5) Ptol. III, 1, 22.
6) Plin. Hist. nat. III, 14, 19.
7) Polyb. II, 19, 10—15.
8) Polyb. I, 20.

hielt die ganze Schiffsmannschaft, Matrosen, Soldaten und Ruderknechte, den Namen Socii navales, welcher auch später, als man arme Bürger und Freigelassene häufig zum Schiffsdienste mit heranzog, beibehalten wurde. Gleich bei der ersten Seeexpedition der Römer, welche gegen die in Campanien gelegene Stadt Nuceria gerichtet war und im Jahre 310 v. Chr. stattfand, bezeichnet Livius die ganze Schiffsmannschaft mit dem Namen Socii navales.[1]) Von dieser Zeit an wenigstens sind demnach die Bundesgenossen zum Schiffsdienste herangezogen worden, und von da an mußten allmählig die Römer über eine dieses Dienstes kundige Mannschaft gebieten.[2])

Bei einem kurzen Ueberblicke über das Vorhergehende ergiebt sich Folgendes: Die Römer treten durch die Gründung von Ostia zur Zeit der Könige mit der See und den seefahrenden Nationen in vielfachen Verkehr; sie nehmen Theil an dem Seehandel und erscheinen in den Seehandelsverträgen mit Carthago und durch mehrfache Erwähnung römischer Schiffe im Besitze einer kleinen Reserveflotte, welche durch die letzte Eroberung von Antium im Jahre 338 v. Chr. durch mehrere erbeutete Kriegsschiffe verstärkt wurde. Im Jahre 311 werden zwei Flottenherren erwählt, und wenden die Römer dem Seewesen eine größere Aufmerksamkeit zu. Im folgenden Jahre schon schicken sie eine kleine Kriegsflotte nach Campanien und einige Jahre später eine Flotille von zehn verdeckten Schiffen nach Süditalien hin; kurz, Rom erscheint schon vor den punischen Kriegen im Besitze von kleineren Kriegsschiffen, von Triremen und Kriegsbarken. Zugleich wird die Küste Italiens durch die Gründung der Seekolonien nach und nach gedeckt und, wenn auch nur nothdürftig, beschützt. In diesen Seekolonien und namentlich in den griechischen Seestädten verfügt Rom über eine des Seedienstes nicht unkundige Mannschaft, welche seit dem Jahre 310 v. Chr. zu diesem Dienste auch herangezogen wird. Ferner besitzt Rom gute und sichere Häfen und auf dem Apennin gutes Schiffbauholz. So steht die gewaltige Stadt beim Beginne des ersten punischen Krieges zwar noch ohnmächtig zur See da, allein es sind die Bedingungen vorhanden, unter denen sie das Versäumte schnell nachholen konnte, und daraus erklärt es sich denn auch, wie die Römer der ersten Seemacht so schnell als ebenbürtige Gegner zur See gegenübertreten konnten.

1) Livius IX, 38, 2.
2) Man vergleiche über die Socii navales Livius XXI, 49, 50, 61; XXVI, 48; XL, 18.

II.

Schulnachrichten.

1. Lehrverfassung.

Oberprima.

Ordinarius: Der Direktor.

Religion: Die Sittenlehre nach Martins Religionshandbuch. Repetitionen aus der Kirchengeschichte und Glaubenslehre. Wöchentlich 2 Stunden. Dr. Hillen.

Mathematik: Trigonometrie. — Stereometrie. — Repetitionen aus den verschiedenen Hauptheilen der Mathematik. — Mündliche und schriftliche Uebungen. Wöchentlich 4 Stunden. Dr. Combrinck.

Mathematische Aufgaben um Ostern 1863:

a. für die Abiturienten:

1) Wenn in einem Dreiecke, dessen Flächeninhalt 46□° 126□′ beträgt, eine Seite um 15° größer ist, als die homologe Seite eines anderen ähnlichen Dreiecks, dessen Inhalt 7□° 72□′ beträgt, wie groß sind dann die beiden vorhin erwähnten homologen Seiten der beiden Dreiecke?
2) A und B fangen zu gleicher Zeit an zu sparen. A hat ein Capital von 1622,176 Thlr. und schlägt die Zinsen fortwährend dazu, indeß B gar kein Vermögen besitzt, aber von seinem Gehalte jährlich 200 Thlr. zurücklegt und durch Zinseszinsen anwachsen läßt. In welcher Zeit werden Beide gleich viel haben, wenn die Zinsen zu 4% gerechnet werden?
3) Es ist a. zu beweisen, daß das Quadrat der Seite des regelmäßigen Fünfecks im Kreise gleich ist der Summe aus dem Quadrate der Seite des regelmäßigen Sechsecks und dem Quadrate der Seite des regelm. Zehnecks in demselben Kreise; alsdann ist b. diesem Satze gemäß eine Formel für die Seite des reg. Fünfecks im Kreise herzuleiten.
4) Wie groß ist das Volumen einer regulären sechsseitigen Pyramide, deren Grundkante a = 6,3′, und deren Seitenkante s = 10,5′ ist?

b. für die Maturitäts-Aspiranten:

1) Zwei Punkte, **A** und **B**, welche 610′ von einander entfernt sind, bewegen sich einander entgegen. **A** legt in der ersten Secunde 1 Fuß und in jeder folgenden ¼ Fuß mehr zurück, als in der vorhergehenden. **B** macht in jeder Secunde 1½ Fuß. Wann und wo werden sie sich treffen?
2) Wenn 255 Thlr. in 18 Jahren mit Zinsen und Zinseszinsen zu 563 Thlr. 6 Sgr. anwachsen, zu wie viel Procent ist dann jenes Capital ausgeliehen?
3) Ein gleichschenkeliges rechtwinkeliges Dreieck zu construiren, dessen Umfang gleich einer gegebenen Linie ist!
4) Wie groß ist der Radius einer Kugel, deren Oberfläche so groß ist, als der Mantel eines geraden Cylinders, an welchem der Radius der Grundfläche = 6′ 3″, und die Höhe = 9,6′ ist?

Herbst 1863:

a. für die eine Hälfte der Abiturienten:*)

1) $2x^4 - 6, 6x^3 + 8x^2 - 6, 6x + 2 = 0.$
2) Eine Gemeinde nimmt zum Baue eines Schulgebäudes 10000 Thlr. auf. Wie viel hat die Gemeinde jährlich aufzubringen, um die Schuld bei einem Zinssatze von 3¾% in 12 Jahren zu amortisiren?
3) Ein rechtwinkeliges Dreieck zu construiren, wovon der Umfang = p, und der eine spitzige Winkel = α gegeben sind!
4) Wie groß ist das Volumen eines geraden Kegelstumpfes, woran der Radius der unteren Grundfläche = r, der oberen Grundfläche = ϱ, und der Neigungswinkel des Mantels gegen die untere Grundfläche = α ist, allgemein und für den Fall, daß r = 12′, ϱ = 8′, und $\alpha = 45^\circ$ ist?

b. für die andere Hälfte:

1) $x^3 - y^3 = 3582$; $x - y = 6$.
2) In wie viel Jahren verdreifacht sich ein auf Zinseszins zu 4¼% ausgeliehenes Kapital?
3) Ein Dreieck zu construiren, wovon eine Seite = a, der dieser Seite gegenüberliegende Winkel = α, und die zugehörige Höhe = h gegeben sind!
4) Wie groß ist das Volumen eines Kugelabschnittes, wenn der Radius der Kugel = r, und der dem Kugelabschnitte zugehörige Centriwinkel = α ist, allgemein und für den Fall, daß $\alpha = 120^\circ$ ist?

Physik: Die Hauptgesetze aus der Statik und Dynamik der festen, tropfbar flüssigen und luftförmigen Körper. Akustik. — Einiges aus der Optik und aus der Lehre von der Elektricität. Wöchentlich 2 Stunden. Dr. Combrinck.

---

*) Je zwei neben einander sitzende Abiturienten erhielten verschiedene Aufgaben zur Bearbeitung.

Geschichte: 1) Die Geschichte der neuern Zeit seit Ferdinand I. 2) Die brandenburgisch-preußische Geschichte. 3) Repetitionen aus der alten und mittlern Geschichte. Wöchentlich 3 Stunden. Bause.

Geographie: Das continentale Europa. Repetitionen. Alle 14 Tage wurde darauf 1 Stunde verwandt. Bause.

Deutsch: Literaturgeschichte. Allgemeine Uebersicht von den ersten Anfängen bis zum Anfang des XIV. Jahrhunderts, mit besonderer Berücksichtigung der ersten Blüthe-periode, nach Bone Th. II. Mündliche Vorträge von Musterstücken, vorzüglich aber von Ideen oder Abhandlungen, welche die Schüler selbst angefertigt hatten. Correktur der Aufsätze. Die Themata waren: 1) Ist Grund vorhanden, den Horaz deshalb zu tadeln, daß er dem Augustus zu sehr geschmeichelt habe? 2) Es scheint ein Mann oft sehr gering, Durch den Gott doch schafft große Ding. 3) Es fällt das Große oft durch eigene Last. (Clausurarbeit.) 4) Wie erklärt es sich, daß bei den Römern vorzüglich Geschichte und Beredtsamkeit gepflegt wurden? (Abiturienten-Arbeit für die Gymnasiasten um Ostern.) 5) Warum finden große Männer bei ihren Zeitgenossen oft wenig Anerkennung? (Arbeit für die Maturitäts-Aspiranten.) 6) Die Kunst zu vergessen. 7) **Non scholae sed vitae discimus.** 8) Die Ungarschlacht auf dem Lechfelde. (Clausurarbeit.) 9) Machet nicht viel Federlesen, Schreibt auf meinen Leichenstein: Dieser ist ein Mensch gewesen, Und das heißt, ein Kämpfer sein. 10) Warum ist es Unrecht, das Mittelalter eine Zeit der Nacht zu nennen? 11) Erst wäge, dann wage. (Abiturienten-Arbeit.) — Psychologie. Wöchentlich 3 Stunden. Der Direktor.

Latein: Wiederholungen aus der Syntax. Uebungen im Lateinsprechen. Wöchentlich ein Pensum oder Extemporale, alle 4 Wochen ein Aufsatz, deren Themata folgende waren: 1) **Quo jure Graecorum principes habentur Athenienses?** 2) **Phrasybulus Athenarum liberator, cum Pelopida, Thebarum liberatore, comparatur.** 3) **Ciceronis de off. lib. I. cp. I—V, summa proponatur.** 4) **a. Bis Romam ab hominibus Arpinatibus servatam esse.** 4) **b. Ea fuit gens Romana, quae victa quiescerenesciret.** (Clausurarbeiten a. für die Abiturienten zu Ostern, b. für die übrigen Oberprimaner.) 5) **Qua argumentatione Cicero in oratione pro lege Manilia habita civibus persuadere studet ut Pompeium contra Mittridatem ducem eligant?** 6) **Ciceronis de off. lib. I, cp. VI — XVIII, summa proponatur.** 7) **Quam mobilis sit aura popularis, exemplis ex vetore memoria petitis demonstretur.** (Arbiturienten-Arbeit.) 8) **Phorion, quum ad mortem duceretur, hunc, inquit, exitum plerique clari viri habuerunt Athenienses.** (Arbeit der Maturitäts-Aspiranten.) 9) **Sallustii illud: „et pace et bello clarum fieri licet“ exemplis ex Romanorum historia petitis demonstretur.** 10) **Bellum Persicum Graeciam corroboravit, Peloponnesiacum perdidit.** (Clausur-Arbeit.) 11) **Paucis disseratur de Corn. Taciti vita scriptisque imprimisque de causis, quibus commotus de Germania libellum conscripserit.** 12) **Jure Cicero laudibus in oratione pro Archia poëta habita literarum studia effert.** 13) **Probat**

historia asperis rebus gentes magis corroborari quam rebus secundis. (Abiturienten-Arbeit.)

Lektüre: **Cic. de off. lib. I. Tacit. Germania. Liv. lib. X.**
Wöchentlich 6 Stunden. Bause.

Horaz: Ausgewählte Oden aus dem I., II. und III. Buch. **Satir. lib. I. 1, 4 u. 5.**
Wöchentlich 2 Stunden. Der Direktor.

Griechisch: Grammatik: Moduslehre, Wiederholungen aus der Lehre vom Artikel, Pronomen und von den Casus. Alle 14 Tage eine schriftliche Uebersetzung in's Griechische. Lektüre: **Demosth. Olynth. I, Phil. I und II, de pace. Hom. Jl. lib. X, XI, XII und XIX.** Wöchentlich 6 Stunden. Dr. Peltzer.

Französisch: Wiederholung der wichtigsten Theile der Syntax, nach Knebel. Schriftliche und mündliche Uebungen; alle 14 Tage eine schriftliche Uebersetzung aus dem Deutschen in's Französische. Gelesen wurde **l'Art. poëtique** und einige Satiren und Briefe von Boileau. Wöchentlich 2 Stunden. Der Direktor.

Hebräisch: Grammatik: Wiederholung der Formenlehre, die Syntax nach Vosen; Lektüre: aus Gesenius Lesebuch die Abschnitte: 8, a, b, c, 9, a, b; 10. Ps. 8, 19, 29, 72, 104, 137, Jes. 11. —

Unterprima.

Ordinarius: Gymnasiallehrer **Dr. theol. et philos.** Hillen.

Religion: Die Glaubenslehre bis zur Lehre vom Sacramente der Oelung, nach Martins Handbuch. Wöchentlich 3 Stunden. **Dr.** Hillen.

Mathematik: Kurze Wiederholung der ersten Theile der Planimetrie in systematischer Entwicklung, dann insbesondere Kreislehre und Kreisrechnung. Uebungen in der Lösung planimetrischer Aufgaben. — Trigonometrie. — Gleichungen. — Mündliche und schriftliche Uebungen. Wöchentlich 4 Stunden. **Dr.** Combrinck.

Physik: combinirt mit Oberprima, Wöchentlich 2 Stunden. **Dr.** Combrinck.

Geschichte: Geschichte der Deutschen bis Ferdinand I.; im Anschlusse daran das Wichtigste aus der Geschichte der übrigen europäischen Völker.
Wöchentlich 3 Stunden. Bause.

Geographie: Europa nach seiner horizontalen und vertikalen Gliederung; sein Verhältniß zu den übrigen Welttheilen; dann physische und politische Geographie des oceanischen Europas. Alle 14 Tage wurde eine Stunde darauf verwendet. Bause.

Deutsch: a. Das Wichtigste aus der Logik über Begriff, Urtheil und Schluß. b. Rhetorik nach Bone. c. Uebung im Deklamiren und im freien Vortrage selbst ausgearbeiteter Reden. d. Uebungen im Disponiren. e. Correctur der alle 3 Wochen gelieferten Aufsätze, deren Themata folgende waren: 1) Ein Leben voll Arbeit ist keine Last, sondern eine Wohlthat. 2) Vertheidigungsrede für den von Xanthippus auf Tod angeklagten Miltiades, vor dem athenischen Volke von einem seiner Freunde gehalten. 3) Ueber den wahren Lebensgenuß. 4) **Interdum vulgus rectum videt, est ubi peccat** — (**Horat. ep. II, 1, 63.**) mit Bezug auf Schillers Kampf mit dem Drachen. 5) Rede: Themistokles sucht bei Salamis die Griechen zu bewegen, ihren Plan auseinanderzugehen und sich ein jeder in seiner Heimath zu vertheidigen, aufzugeben. 6) **Exegi monumentum aere perennius.** Rede beim Erinnerungsfeste an die Erhebung des preußischen Volkes 1813. 7) Verdienste Heinrichs I. um das deutsche Reich. 8) Der Sieg über sich selbst der herrlichste Sieg. 9) Wäre kein Philipp gewesen, so würde auch kein Alexander gewesen sein. 10) Ueber das Sprüchwort: Wenn man unter Wölfen ist, muß man mitheulen. 11. Nichts ist schwerer zu ertragen, Als ein Reich von schönen Tagen. 12. *Χρὴ πᾶν πονεῖν, ὥστε ἀρετῆς καὶ φρονήσεως ἐν τῷ βίῳ μετασχεῖν. καλὸν γὰρ τὸ ἆθλον, καὶ ἡ ἐλπὶς μεγάλη.* (**Plat. Phaed.**) Rede eines Unterprimaners bei Entlassung der Abiturienten. — Außerdem bearbeiteten die Schüler selbstgewählte Themata und trugen ihre Arbeit frei vor. Wöchentlich 3 Stunden. Bause.

Latein: Wiederholung der Syntax und Einiges aus der **syntaxis ornata.** Uebungen im Lateinsprechen. Wöchentlich ein Pensum und ein Extemporale. Alle vier Wochen ein Aufsatz, wobei folgende Themata bearbeitet wurden: 1) **Miltiadis de patria bene merita exponantur.** 2) **Quibus laudibus Archias poeta a Cicerone in oratione pro ipso habita cumuletur.** 3) **Ciceronis orationis pro Milone habitae octo primorum capitum summa proferatur.** 4) **Quibus rebus factum est, ut Romani primis belli Punici secundi temporibus infeliciter rem gesserint.** 5) **Qui fuerit Asiae, quo tempore Pompeius summum adversus Mittridatem imperium suscepit, status atque conditio.** 6) **Verum esse Ennii de Fabio dictum: Unus homo nobis cunctando restituit rem.** 7) **Quae commoda Ciceronis quidem sententia Milo patriae attulerit.** 8) **Caroli Francorum regi iure recteque Magni cognomen inditum esse.** (Klassenarbeit). 9) **Athenienses in viros de patria optime meritos ingratos se praestitisse aliquot exemplis illustretur.** 10) **Misera sors Reguli enarretur.** 11) **Flavii Vespasiani de imperio Romano merita exponantur.** 12) **Atheniensium in Siciliam expeditio breviter enarretur.** 13) **Sallustii illud, concordia res parvas crescere. verum esse apud Graecos maxime bellis Persicis cognitum est.** (Klassenarbeit.)

Lektüre: **Cic. oratt. pro Milone, pro rege Deiotaro pro Ligario. Liv lib. 3.**
Wöchentlich 6 Stunden. Dr. Hillen.

Horaz: **Carm. lib I. und II.** Wöchentlich 2 Stunden. **Dr.** Erdtman.

Griechisch: Grammatik: Lehre vom Artikel, Pronomen, von den Casus, Temporibus, Generibus, von den Modis in Hauptsätzen, Construktionen der Bedingungs-, Relativ- und Temporal-Sätze. Alle 14 Tage eine schriftliche Uebersetzung in's Griechische. Lektüre: **Plat. Laches und Meno. Homer: Jl. I, II, III und IV.** Wöchentlich 6 Stunden.
Dr. Peltzer.

Französisch: Die Lehre vom Konjunctiv, den Participien, Inversion ꝛc. nach Knebel. Einübung der Regeln an den Beispielen in Probsts Uebungsbuch, alle 14 Tage eine schriftliche Uebersetzung aus dem Deutschen ins Französische.
Gelesen wurde Charles XII von Voltaire. Wöchentlich 2 Stunden. Der Direktor.

Hebräisch: mit Oberprima combinirt.

Obersecunda.

Ordinarius: Gymnasiallehrer **Dr.** Peltzer.

Religionslehre: Die Lehre von der Offenbarung und Kirche nach Martins Religionshandbuch. Wöchentlich 2 Stunden. **Dr.** Hillen.

Mathematik: Wiederholung der ersten Theile der Planimetrie, dann die Lehre vom Kreise und Kreisrechnung. — Die sieben algebraischen Grundoperationen, insbesondere die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. — Die Gleichungen des 1. und 2. Grades. — Mündliche und schriftliche Uebungen. Wöchentlich 4 Stunden.
Dr. Combrinck.

Naturkunde: Mathematische Geographie. Wöchentlich 1 Stunde.
Dr. Combrinck.

Geschichte: Die alte Geschichte: a) der orientalischen Culturvölker; b) der Griechen bis zur Theilung des persisch-macedonischen Reiches. Wöchentlich 2 Stunden.
Bause.

Geographie: a) Im Anschlusse an die Geschichte die Geographie von Altgriechenland und den alten orientalischen Culturstaaten. b. Geographie Asiens. Auf letztere wurde alle 14 Tage 1 Stunde verwendet.
Bause.

Deutsch: Uebersicht über die Poëtik. Erklärung einiger Gedichte von Schiller. Deklamiren. Correktur der Aufsätze, deren Themata waren: 1) Woher kommt es, daß das Verdienst großer Männer richtiger von der Nachwelt, als von den Zeitgenossen beurtheilt wird? 2) Gefährlich sind des Ruhmes hohe Bahnen. 3) Gedankengang der Schillerschen Elegie: „der Spaziergang." 4) Der Müßiggänger. Eine Charakterschilderung. 5) **Medio tutissimus ibis.** 6) Nichts ist so fein gesponnen, es kommt doch endlich an die Sonnen. Chrie. 7) Wie gewonnen, so zerronnen. Chrie. (Klassenarbeit.) 8) Gedankengang des 27. bis 29. Kapitels aus Ciceros Rede für den S. Roscius aus Ameria. 9) Der Taucher, von Schiller a. nach Inhalt. 10) Der Taucher b. nach Idee und Form. 11) a. Wodurch haben die Griechen in den Perserkriegen gesiegt? b) In der Heimath ist es schön. (Klassenarbeit.) 12) Heldenmuth der Römer im Kampfe gegen Porsena. (Nach Livius c. 9—16.) 13) Verdienste des Perikles um Athen. Wöchentlich 2 Stunden. **Dr.** Peltzer.

Latein: Grammatik: Syntax. Wöchentlich ein Pensum, alle 14 Tage ein Extemporale. Im Sommersemester Uebungen im Lateinsprechen, angeknüpft an die Lektüre des Livius, sowie einige Aufsätze, deren Themata waren: 1) **Et facere et pati fortia Romanum est.** 2) **Aristides pacis conditiones a Mardonio per Alexandrum latas Atheniensibus dissuadet.** 3) **Argumentum Ciceronis orationis pro S. Roscio Amerino cap. 38 — 41.** 4) **a. Et bello et pace clarum fieri licet. b. Fortuna plerumque eos, quos plurimis beneficiis ornavit, ad duriorem casum reservat.** (Klassenarbeit.) 5) **Belli an pacis artibus magis inclaruerint Athenienses?** Lektüre: **Cic. pro S. Roscio Amerino. Liv. lib. II.** Wöchentlich 8 Stunden. **Dr.** Peltzer.

Virgil: **Aen. II, III, IV.** Wöchentlich 2 Stunden. **Dr.** Göbbel.

Griechisch: Grammatik: Wiederholung der Formenlehre, aus der Syntax die Lehre vom **genus**, von den **tempora** und **modi** des Verbums. Wöchentlich ein Pensum. Lectüre: **Xenoph. Apop. lib. 1.** und 2. Wöchentlich 4 Stunden. **Dr.** Hillen.

Homer: **Odyss. II, III, IV.** Wöchentlich 2 Stunden. **Dr.** Göbbel.

Französisch: Die Lehre vom Zeitworte, nach Knebel. Die Regeln wurden an den Beispielen in Probsts Uebungsbuch eingeübt; alle 14 Tage eine schriftliche Uebersetzung aus dem Deutschen. Gelesen wurde Athalie, von Racine.
Wöchentlich 2 Stunden. Der Direktor.

Hebräisch: Leseübungen; Formenlehre: Artikel, Nomen, Deklination, **status constructus**, regelmäßiges Verbum, Pronomen, Suffixa, nach Vosen; übersetzt wurde aus den Uebungsstücken zu dessen Sprachlehre **A.** und **D.**
Wöchentlich 1 Stunde. **Dr.** Erdtman.

Untersecunda.

Ordinarius: Gymnasiallehrer **Dr.** Erdtman.

Religionslehre: Die Lehre von der Offenbarung und Kirche, nach Martins Haudbuch. Wöchentlich 2 Stunden. **Dr.** Hillen.

Mathematik: Die sieben algebraischen Grundoperationen, insbesondere die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. — Die Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer und mit mehreren Unbekannten. — Einiges aus der Planimetrie. —
Wöchentlich 4 Stunden. **Dr.** Combrinck.

Naturkunde: combinirt mit Obersecunda.
Wöchentlich 1 Stunde. **Dr.** Combrinck.

Geschichte: Wie Obersecunda. Wöchentlich 3 Stunden. Bause.

Geographie: Wie Obersecunda. Alle 14 Tage wurde eine Stunde darauf verwendet. Bause.

Deutsch: Poetik, besonders über die epische Poesie; Erklärung von Schillerschen Balladen; Uebungen im freien Vortrage; Correktur der deutschen Aufsätze, deren Themata

folgende waren; 1) Ueber Geiz und Sparsamkeit. 2) Veranlassung, Zweck und Form der Schrift des Cicero de amicitia. 3) Gedanken des Lälius nach dem Tode des Scipio Africanus. (Nach Cic. de amic. cap. III und IV.) 4) Ueber den Werth der Freundschaft. (Nach Cic. de amic. cap. VI, VII, VIII.) 5) Ueber den Ursprung der Freundschaft. (Nach Cic. de amic. cap. VIII, IX.) 6) Chrie: Thu' nur das Rechte in deinen Sachen; das Andere wird sich von selber machen. Göthe.

7) Chrie: **Quo semel est imbuta recens servabit odorem Testa diu. Horat. ep. I. 2, 69.**

8) Chrie: Wer sich nicht nach der Decke streckt, dem bleiben die Füße unbedeckt. Goethe.

9) Chrie: Ein gutes Gewissen ist ein sanftes Ruhekissen.

10) Chrie: **Qui studet optatam cursu contingere metam, Multa tulit fecitque puer, sudavit et alsit. Horat. ars. poet. v. 413—415.**

11) Chrie: Von der Stirne heiß Rinnen muß der Schweiß, Soll das Werk den Meister loben; Doch der Segen kommt von oben. Schiller.

12) Warum ließ Cicero den Catilina nicht tödten, warum suchte er ihn mit seinem Anhange zur Flucht aus Rom zu bewegen? (Nach **Cic. orat. I. in Catil.**)

13) Wodurch suchte Cicero den Catilina zur Flucht aus Rom zu bewegen? (Nach **Cic. orat. I. in Catil.**)

14) **Gutta cavat lapidem, non vi, sed saepa cadendo. Ovid.** (Klassenarbeit.)

Wöchentlich 2 Stunden. **Dr.** Erdtman.

Latein: Grammatik nach Siberti: Lehre von den Casus, **tempora** und **modi**. Wöchentlich ein Pensum, und alle 14 Tage ein Extemporale.

Lektüre: **Cic. de amicitia** und **orat. in Catil. I.—III. incl.** Memorirt wurde **orat. I. u. II.** Wöchentlich 8 Stunden. **Dr.** Erdtman.

Virgil: **Aeneis lib. I. u. II.** zum Theil. Wöchentlich 2 Stunden. Theissing.

Griechisch: Grammatik: Die **verba anomala** und aus der Syntax die Lehre vom Nomen. Lektüre: **Xen. Anab. I. II.** Abwechselnd alle 14 Tage ein Pensum und eine mündliche Uebersetzung nach C. Halms Uebungsbuch. Wöchentlich 4 Stunden.

Dr. Goebbel.

Homer: **Odyss. lib. I. u. II.** Wöchentlich 2 Stunden. Theissing.

Französisch: Die Lehre vom Adjectiv und den Pronomen; Einübung der Regeln an den Beispielen in Probsts Uebungsbuch; alle 14 Tage eine schriftliche Uebersetzung aus dem Deutschen. Gelesen wurde **histoire de la troisième croisade par Michaud.**

Hebräisch: Combinirt mit Obersecunda.

Ober- und Untertertia.

Ordinarius: Hülfslehrer Dr. Goebel.

Religionslehre: Wiederholung der vier Hauptstücke nach Overbergs Katechismus nebst tieferer Begründung einiger Theile; Erklärung lateinischer Kirchenlieder.

Wöchentlich 2 Stunden. **Dr.** Erdtman.

Mathematik: Handbuch von Féaux. Planimetrie: die Lehre von den Linien, Winkeln und vom Dreieck, Theorie der Parallelen, Parallelogramm und Trapez, Aufgaben über Senkrechte, Theilung von Linien und Winkeln, Construction der Dreiecke. Arithmetik: die vier Species mit Buchstaben-Größen. Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Anfangsgründe der Lehre von den Gleichungen. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit.

Wöchentlich 3 Stunden. Zumloh.

Naturbeschreibung: Im Winter Zoologie; im Sommer Botanik.

Wöchentlich 2 Stunden. **Dr.** Combrinck.

Geschichte: Geschichte der Deutschen vom Untergange der Hohenstaufen bis zum 30jährigen Kriege — mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung im Mittelalter — im Zusammenhange mit der gleichzeitigen Geschichte Frankreichs, Englands und der Schweiz, so wie auch die Entdeckungsreisen der Portugiesen und Spanier. Nach Welters Handbuch.

Wöchentlich 2 Stunden. Theissing.

Geographie: Nach Wiederholung einer Uebersicht aller Länder und Meere der Welt und der Gebirge und Flüsse Europas — speziell die Gebirge und Flüsse Deutschlands, und darauf insbesondere die Geographie von Preußen, Hannover, Oldenburg und Braunschweig. Wöchentlich 1 Stunde. Theissing.

Deutsch: Grammatik: Der zusammengesetzte Satz. Erklärung prosaischer und poetischer Stücke aus Bones Lesebuch. Uebungen im Vortrage memgrirter Stücke. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Wöchentlich 2 Stunden. **Dr.** Goebbel.

Latein: Grammatik nach Siberti: Die Lehre vom Conjunctiv bis zum Schluß der Syntax. Lektüre: **Caesar de bello Gall. lib. I., II., III.** Wöchentlich ein Pensum und mündliche Uebungen nach dem Uebungsbuche von Spieß. Wöchentlich 6 Stunden.

Dr. Goebbel.

Ovid: Ausgewählte Metamorphosen: **Deucalion, Ceres et Proserpina** und **Niobe.**

Wöchentlich 2 Stunden. Theissing.

Griechisch: Grammatik nach Spieß: Wiederholung der grammat. Regeln bis zu den **verbis liquidis**; dann Wiederholung und festere Einübung der Verba auf μι und der unregelmäßigen Verba. Anknüpfung der wichtigsten Regeln der Syntax an die Lektüre. — Uebersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche und umgekehrt nach dem Uebersetzungsbuche von Spieß. Nach Ostern wurde Einiges gelesen aus der **Odyss. lib. I.** und aus

Xenoph. Anab. lib. I. Alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit und Correctur oder Extemporalien. Wöchentlich 6 Stunden. Theiffing.

Französisch: Einübung der unregelmäßigen Verba; bei der Lektüre gelegentlich die wichtigsten Regeln der Grammatik; alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Gelesen wurde **Bonaparte en Egypte et en Syrie, par Thiers.** Wöchentlich 2 Stunden.

Der Direktor.

Quarta.

Ordinarius: Kemper.

Religionslehre: Von den drei göttlichen Tugenden, von der Selbst- und Nächstenliebe, von der Sünde, vom Gewissen, von der dreifachen bösen Lust; kurze Erklärung der heil. zehn Gebote und der fünf Gebote der Kirche; die Lehre von der Gnade und von den Gnadenmitteln, von der treuen Mitwirkung, vom Gebete, von den heil. Sakramenten überhaupt und von den heil. Sakramenten der Taufe und Buße insbesondere, nach Overberg. Wöchentlich 2 Stunden. **Dr.** Erdtman.

Mathematik: Dezimalbrüche; zusammengesetzte Regel de Tri, Gesellschaftsrechnung; Mischungsrechnung und geometrische Anschauungslehre, nach Féaux.

Wöchentlich 3 Stunden. Freſe.

Geographie: Physische Geographie von Europa; polit. Geographie von Preußen, Oesterreich, Baiern, Würtemberg und Baden; Geogr. von Altgriechenland und Italien. Kartenzeichnen. Wöchentlich 1 Stunde. Kemper.

Geschichte: Geschichte der orientalischen Völker, der Griechen und Römer.

Wöchentlich 2 Stunden. Kemper.

Deutsch: Der einfache Satz, Wortbildungslehre nach Dieckhoff. Erklärung prosaischer und poetischer Stücke aus Bones Lesebuch. Uebungen im Declamiren. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Wöchentlich 2 Stunden. **Dr.** Goebbel.

Latein: Cornelius Nepos: die vita des Miltiades, Themistokles, Aristides, Pausanias, Alcibiades und die des Titus Pomponius Attikus zum Theil.

Grammatik: Die Lehre über die Kasus, über den Gebrauch des Indikativ und Konjunktiv; Uebersetzung aus dem Deutschen ins Latein nach Spieß. Wöchentlich 2 kleine schriftliche Arbeiten. Wöchentlich 8 Stunden. Kemper.

Phädrus: Ausgewählte Fabeln. Wöchentlich 2 Stunden. **Dr.** Goebbel.

Griechisch: Die regelmäßige Formenlehre bis zu den Zeitwörtern auf μι. Uebersetzung des ersten Kursus des Spieß. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit aus demselben Buche. Wöchentlich 6 Stunden. Kemper.

Französisch: Uebersetzungen aus Probsts Uebungsbuch vom zweiten bis dritten Abschnitt und Memoriren der darin vorkommenden Wörter. Einübung der Formen und Erklärung der grammatischen Regeln. Alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit.

Wöchentlich 2 Stunden. Freſe.

Quinta.

Ordinarius: Freſe.

Religionslehre: a. Combinirt mit Quarta. b. Biblische Geschichte des N. T. combinirt mit Sexta. **Dr.** Erdtman.

Rechnen: Decimalbrüche, die einfache und zusammengesetzte Regel de Trie mit Anwendung auf die verschiedenartigen Rechnungen des bürgerlichen Verkehrs; Flächen- und Körperberechnungen; Kopfrechnen. Wöchentlich 3 Stunden. Freſe.

Naturbeschreibung: Im Wintersemester: Einleitung in die Naturbeschreibung. Characteristik der einzelnen Thiergruppen. Im Sommersemester: Botanik mit Anleitung zur Bestimmung der Pflanzen nach dem System von Linné.

Wöchentlich 2 Stunden. Zumloh.

Geographie: Oceanographie; Beschreibung der Welttheile im Allgemeinen.

Wöchentlich 2 Stunden. Kemper.

Geschichte: Die Mythen von Perseus, Theseus und Herkules, vom Argonautenzuge und vom trojanischen Kriege. Wöchentlich 1 Stunde. Kemper.

Deutsch: Lektüre aus Bones Lesebuch. Erklärung der Lesestücke mit Anknüpfung grammatischer und synonymischer Bemerkungen; Inhaltsangabe und Wiedererzählen derselben; Uebungen im Deklamiren, schriftliche Uebungen. Wöchentlich. 2 Stunden. Freſe.

Latein: Die unregelmäßige Deklination und Conjugation. Die Präpositionen. Die Regeln über den Infinitiv, die Participien, das Gerundium und die wichtigsten Conjunctionen. Schriftliche und mündliche Uebersetzungen aus dem Uebungsbuch von Spieß.

Wöchentlich 10 Stunden. Zumloh.

Französisch: Uebersetzungen aus Plötzs Elementar-Grammatik bis Lection 60 und Memoriren der darin vorkommenden Worte. Gelegentlich Einübung der Formen und Erklärung der grammatischen Regeln. Alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit.

Wöchentlich 2 Stunden. Freſe.

Sexta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Freſe.

Religionslehre: a. die ersten drei Hauptstücke nach Overbergs Katechismus.

Wöchentlich 2 Stunden.

b. Biblische Geschichte des N. T. nach Overberg. Wöchentlich 1 Stunde. (combinirt mit Quinta). **Dr.** Erdtman.

Rechnen: Die vier Species in gebrochenen Zahlen. Kopfrechnen.
Wöchentlich 4 Stunden. Frese.

Naturbeschreibung: mit Quinta combinirt.

Geographie: } Combinirt mit Quinta.
Geschichte: }

Deutsch: Leseübungen; Erklärung der Lesestücke aus Bones Lesebuch; Uebungen im Nacherzählen des Gelesenen und im Declamiren; Memorirübungen; orthographische und grammatische Uebungen; schriftliche Uebungen.
Wöchentlich 3 Stunden. Frese.

Latein: Die regelmäßige Formenlehre nach Siberti, Auswendiglernen von Vocabeln. Schriftliche und mündliche Uebersetzungen aus dem für Sexta bestimmten Uebungsbuche von Spieß. Wöchentlich 10 Stunden. Zumloh.

Religionsunterricht für die evangelischen Schüler.

I. Abtheilung. Kirchengeschichte: vom Anfange der Reformation bis auf die neuere Zeit. — Dogmatik: die Lehre von der Kirche. Wöchentlich 2 Stunden.

II. Abtheilung. Biblische Geschichte des alten Testaments. — Christliche Sittenlehre nach Karbachs Katechismus. Wöchentlich 2 Stunden.
Pfarrer Waldhecker.

Zeichnen- und Schreibunterricht.

Tertia. Während die Sopran- und Altsänger dieser Klasse dem Gesangunterrichte beiwohnten, hatten die Tenor- und Baßsänger und umgekehrt die Sopran- und Altsänger derselben eine Zeichenstunde, in welcher besonders ausgeführtes Zeichnen nach Naturgegenständen und Planzeichnen geübt wurde. Wöchentlich 2 Stunden. Helmke.

Quarta. Uebung im freien Handzeichnen, mit Tertia combinirt.
Wöchentlich 2 Stunden. Derselbe.

Quinta. Zeichnen nach Körpern und Vorlagen. Wöchentlich 2 Stunden. Schreiben 2 Stunden. Derselbe.

Sexta. Anfangsgründe des Zeichnens nach der Natur abwechselnd mit Zeichnen nach Vorlagen. Wöchentlich 2 Stunden. Schreiben 3 Stunden. Derselbe.

Außerdem war gemäß der Circular-Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums zu Münster vom 13. Juli 1858 an den beiden freien Nachmittagen je eine Zeichnenstunde für diejenigen Schüler der obern Klassen, welche den Unterricht im Zeichnen fortzusetzen wünschten, angeordnet worden. Es nahmen daran Theil aus Oberprima 2,

aus Unterprima 11, aus Secunda 22 und aus Tertia 24 Schüler. Weil diese Schüler mit keiner andern Klasse im Zeichnen konnten vereinigt werden, mußten zwei besondere Stunden für sie angesetzt werden. Mit Rücksicht auf ihren künftigen Beruf übten sie sich im Freihandzeichnen, im Linear- oder Planzeichnen. Derselbe.

Gesangunterricht.

Für die Sopran- und Altstimmen wurde wöchentlich eine Stunde zum Erlernen der Noten und Zeichen, zu Treffübungen und zur Einübung von Liedern und Chören verwandt; auf gleiche Weise wurden in einer andern Stunde die Tenor- und Baßstimmen mit besonderer Rücksicht auf Rhythmik und Dynamik geübt, wobei vierstimmige Lieder und Chöre für Männerchor gesungen wurden; in einer dritten Stunde wurden von dem ganzen gemischten Chor vierstimmige Lieder und Chöre gesungen.
Wöchentlich 3 Stunden. Pfeiffer.

Turnen und Baden.

Nachdem am Ende des Wintersemesters die Vorturner durch einen Unteroffizier des hier garnisonirenden Bataillons vom 53. Infanterie-Regiment ausgebildet waren, turnten die Schüler im Sommer in vier Abtheilungen je drei Stunden in der Woche.

Zum Baden war die Witterung günstig. Nur an einigen Abenden konnte nicht gebadet werden; den Schwimmunterricht, unter Leitung eines Sergeanten des hiesigen Füsilier-Bataillons, benutzten 49 Schüler.

Gymnasiallehrer Frese führte sowohl beim Turnen als auch beim Baden die Oberaufsicht.

Reitunterricht.

Zum Reitunterricht im hiesigen Königlichen Gestüt-Marstall wurden in diesem Jahre 28 Schüler aus den obern Klassen zugelassen.

2. Chronik der Anstalt.

Das Schuljahr fing am 2. October v. J. mit einem feierlichen Gottesdienste an. Im Lehrer-Collegium fanden keine Veränderungen Statt. Der Gesundheitszustand sowohl unter den Lehrern als auch unter den Schülern war ein recht befriedigender; vorübergehendes Unwohlsein wirkte nicht störend auf den Gang des Unterrichts ein, so daß das verflossene Schuljahr im Allgemeinen als ein recht günstiges kann betrachtet werden.

Der 15. Februar wurde in der von der vorgesetzten Behörde angeordneten Weise durch einen feierlichen Gottesdienst und **Te Deum** gefeiert; am 17. März fand auf der Aula eine Schulfeier mit Gesängen und Vorträgen der Schüler Statt.

Der Geburtstag Sr. Majestät unsers Allergnädigsten Königs wurde wie in frühern Jahren am Vorabende auf der Aula des Gymnasiums in feierlicher Weise mit Gesang und Vorträgen von Seiten der Schüler begangen; Festredner war Oberlehrer Bause.

12 Schüler, vorbereitet durch Gymnasiallehrer **Dr. Erdtman**, wurden am grünen Donnerstage bei Gelegenheit der gemeinschaftlichen österlichen Communion aller Lehrer und Schüler zum ersten Male zum Tische des Herrn geführt.

Nach der am 9., 10., 11. und 12. März unter Vorsitz des Königlichen Commissarius Regierungs- und Schulraths **Dr. Savels** abgehaltenen mündlichen Abiturienten-Prüfung wurde 13 Schülern das Zeugniß der Reife zuerkannt und zwar:

1) Bremme Wilhelm, aus Wickede, 24 Jahre alt.
2) Böning Franz, aus Elten, 39 Jahre alt.
3) Düncker Jacob, aus Willich, 24 Jahre alt.
4) Feldhoff August, aus Frielingsdorf, 22 Jahre alt.
5) Graf von Galen Clemens, aus Münster, 22 Jahre alt.
6) Hagemann Heinrich, aus Beckum, 22 Jahre alt.
7) Lenarz Nicolaus, aus Polch, 22 Jahre alt.
8) von Lom Heinrich, aus Brackwede, 24 Jahre alt.
9) von Neufforge Joseph, aus Neuenburg, 23 Jahre alt.
10) Sassen Joseph, aus Damm, 22 Jahre alt.
11) Sebastian August, aus Münstermaifeld, 21 Jahre alt.
12) Simonetti Max, aus Burgsteinfurt, 21 Jahre alt.
13) Weides Mathias, aus Busdorf, 22 Jahre alt.

Den Abiturienten Feldhoff, Lenarz, Sebastian und Weides wurde die mündliche Prüfung erlassen.

Außerdem hatten sich drei Externe zur Maturitäts-Prüfung gestellt, von denen das Zeugniß der Reife zuerkannt wurde dem Wilhelm Steinen, aus Wesel, 20 Jahre alt.

Nach der Abiturienten-Prüfung im Sommertermine, welche am 19. und 20. August ebenfalls unter Vorsitz des Königlichen Commissarius Regierungs- und Schulraths **Dr. Savels** abgehalten wurde, erhielten 21 Oberprimaner das Zeugniß der Reife, von denen 11, deren Namen im folgenden Verzeichnisse mit einem * bezeichnet sind, die mündliche Prüfung erlassen wurde:

1) Engels Heinrich, aus Epe, 24 Jahre alt, katholisch, studirt in Münster Theologie.
2) * Kamp Wilhelm, aus Emsdetten, 21 Jahre alt, kath., studirt in Insbruck Theologie.
3) * Kappelhoff Heinrich, aus Warendorf, 22 Jahre alt, kath., studirt in Greifswalde Medizin.
4) Kersten Max, aus Rees, 19 Jahre alt, kath., will Kaufmann werden.
5) * Klostermann Ludger, aus Vellern, 18 Jahre alt, kath., studirt in Würzburg Medizin.
6) Krainhard Theodor, aus Herzebrock, 22 Jahre alt, kath., studirt in Paderborn Theologie.
7) * Löhning Ferdinand, aus Beelen, 19 Jahre alt, kath., studirt in Berlin Jurisprudenz.
8) Mathieu Ferdinand, aus Castellaun, 17 Jahre alt, kath., studirt in Bonn Medizin.
9) * Mosterts August, aus Rees, 20 Jahre alt, kath., studirt in Würzburg Medizin.
10) Ostertag Joseph, aus Bockum, 21 Jahre alt, kath., studirt in Bonn Medizin.
11) Overhage Heinrich, aus Billerbeck, 22 Jahre alt, kath., studirt in Münster Theologie.
12) Paessens Ludwig, aus Hamt, 21 Jahre alt, kath., studirt in Berlin Medizin.
13) Palm Ludwig, aus Andernach, 21 Jahre alt, kath., ist noch unentschieden.
14) * Praß Clemens, aus Düsseldorf, 20 Jahre alt, kath., studirt in Bonn Theologie und Philosophie.
15) * Pütz Johann, aus Warendorf, 22 Jahre alt, kath., studirt in Münster Theologie.
16) * Schroeder Franz, aus Waldniel, 20 Jahre alt, kath., studirt in Münster Theologie und Mathematik.
17) * von Spiegel Ludwig, aus Beelen, 18 Jahre alt, kath., studirt in Berlin Cameralia.
18) Staudacher Hubert, aus Mettmann, 20 Jahre alt, kath., studirt in Bonn Theologie.
19) * Stegt Wilhelm, aus Düsseldorf, 21 Jahre alt, kath., studirt in Bonn Theologie und Mathematik.
20) Streppelhoff Heinrich, aus Horst, 20 Jahre alt, kath., studirt in Münster Theologie.
21) * Westmeyer Heinrich, aus Marienfeld, 21 Jahre alt, kath., studirt in Insbruck Theologie.

Die Anstalt wurde im Laufe des Schuljahres $18^{62}/_{63}$ im Ganzen von 266 Schülern besucht; davon waren 246 Katholiken, 13 Evangelische und 7 Israeliten.

Nach den Klassen waren sie in folgender Weise vertheilt:

Oberprima 44, Unterprima 38, Obersecunda 41, Untersecunda 49, Obertertia 19, Untertertia 20, Quarta 26, Quinta 16 und Sexta 13.

3. Statistische Nachrichten.

Vertheilung der Unterrichtsstunden unter die Lehrer.

Lehrer.	Ia.	Ib.	IIa.	IIb.	III.	IV.	V.	VI.	Summa.
Direktor Dr. Lucas, Ordinarius der Oberprima.	Deutsch 3 Horaz 2 Franz. 2	Franz 2	Franz 2	Franz 2	Franz. 2				15.
Oberlehrer Dr. Combrinck, Mathematikus.	Math. 4 Physik 2 = 2	Math. 4	Math. 4 Physik 1 = 1	Math. 4	Naturg. 2				21.
Oberlehrer Bause.	Latein 6 Gesch. u. Geogr 3	Deutsch 3 Gesch. u. Geogr. 3	Gesch. u. Geogr. 3	Gesch. u. Geogr. 3					21.
Gymnasiallehrer Dr. phil. et theol. Hillen, Ordinarius der Unterprima.	Relig. 2 Hebr. 2 = 2	Relig. 2 Latein 6	Relig. 2 Griech. 4	Relig. 2					20.
Gymnasiallehrer Dr. Peltzer, Ordin. der Obersec.	Griech. 6	Griech. 6	Deutsch 2 Latein 8						22.
Gymnasiallehrer Dr. Erdtman, Ord. der Untersec.		Horaz 2	Hebr. 1 = 1	Deutsch 2 Latein 8	Relig. 2	Relig. 2 = 2	Relig. 1 = 1	Relig. 2	20.
Gymnasiallehrer Stadtmissionar Theissing.				Virgil 2 Homer 2	Ovid 2 Griech. 6 Gesch. u. Geogr. 3				15.
Gymnasiallehrer Frese, Ordin. der Quinta und Sexta.						Franz. 2 Math. 3	Deutsch 2 Franz. 3 Rechn. 3	Deutsch 3 Rechn. 4	20.
Hülfslehrer Dr Goebbel, Ordin. der Tertia.			Virgil 2 Homer 2	Griech. 4	Deutsch 2 Latein 7	Deutsch 2 Phaedr. 2			21.
Hülfslehrer Kemper, Ordinarius der Quarta.						Latein 8 Griech. 6 Gesch. u. Geogr. 3	Gesch. u. Geogr. 3 = 3		20.
Hülfslehrer Zumloh.					Math. 3		Latein 6 Latein 4 = 4 Naturg. 2 = 2	Latein 6	21.
Helmke, Zeichnen- und Schreiblehrer.	Zeichn. 2 = 2	= 2	= 2	= 2	= 2	Zeichn. 2	Zeichn. 2 Schreib. 2 = 2	Zeichn. 2 Schreib. 1	11.
Pfeiffer, Gesanglehrer.	Tenor u. Baß 1 = 1 G. Ch. 1 = 1	= 1 = 1	= 1 = 1	= 1 = 1	S. u. A. 1 = 1 = 1	= 1	= 1	= 1	3.

(Das Zeichen = bedeutet Combination.)

4. Oeffentliche Prüfung.

Freitag, den 21. und Samstag, den 22. August, Morgens von 8—10, von 10½—12; Nachmittags von 2—4.

Montag, den 24. August, Nachmittags 3½ Uhr, Schlußfeier und Entlassung der Abiturienten. Gesang, Deklamation.

Es werden folgende Gesangstücke vorgetragen:

1. Deutsches Weihelied von Methfessel.
2. An das Vaterland von C. Kreutzer.
3. Solo-Quartett.
4. Marschlied von C. Richter.
2. Wanderlied von C. M. von Weber.

Dinstag, den 25. August, Morgens 7 Uhr, Schluß-Gottesdienst. Darauf Vertheilung der Censuren und Versetzung der Schüler.

Das folgende Schuljahr beginnt Donnerstag, den 1. Oktober, mit feierlichem Gottesdienste.

Zur Aufnahme neuer Schüler wird der Unterzeichnete an den beiden vorhergehenden Tagen in seiner Wohnung zu treffen sein, und auch zu jeder andern Zeit auf schriftliche und mündliche Anfragen gern Antwort ertheilen. Es wird hierbei bemerkt, daß kein Schüler eine Wohnung beziehen oder dieselbe wechseln darf ohne die besondere Erlaubniß dazu von dem Unterzeichneten eingeholt zu haben.

Den Eltern und Vormündern diene zur Nachricht, daß auch für die obern Klassen Zeichnenunterricht ertheilt wird, so daß diejenigen Schüler, welche sich dem Bau-, Berg- und Forstfach, sowie dem Militairstande widmen wollen, Gelegenheit haben, sich im Zeichnen auszubilden.

Dr. Lucas.